

## Wichtige Behördengänge nach der Geburt

Was	Wo	Wann	Benötigte Unterlagen
Geburtsurkunde	Standesamt oder oft auch direkt im Krankenhaus	innerhalb einer Woche nach der Geburt  Name und Familiennamen des Kindes werden verbindlich festgelegt	- Geburtsbescheinigung der Klinik/ Geburtshaus - Personalausweis - Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch  nicht verheiratet: - Personalausweis - Geburtsurkunde Mutter - Vaterschaftsanerkennung, falls vorhanden
Anmeldung des Kindes	Standesamt, oftmals übernimmt diese Aufgabe direkt das Krankenhaus	so früh wie möglich nach der Geburt	- Geburtsurkunden der Eltern und des Kindes - Bescheinigung des Krankenhauses - Personalausweis oder Pass - Heiratsurkunde - evtl. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung - Sorgeerklärungen
Kinderpass beantragen	Einwohnermeldeamt	drei Monate vor Nutzung	- Lichtbild des Kindes - evtl. Sorgerechnachweis
Krankenversicherung	telefonisch Antragsformular bei der Krankenkasse anfordern	so schnell wie möglich nach der Geburt	- Geburtsurkunde - beim Standesamt wird eine Bescheinigung für die Krankenversicherung ausgehändigt
Elterngeld	Elterngeldstelle Landkreis Heidekreis	innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt  bei einer Adoption ist das Datum der Haushaltsaufnahme relevant	- Geburtsbescheinigung des Kindes mit dem Vermerk "Verwendung für Elterngeld" (Original) - Kopie des Personalausweis bzw. Reisepass und aktuellen Aufenthaltstitel - Bescheinigung des Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung - Bescheinigung des Arbeitgebers über Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung - Nachweis über die vom Arbeitgeber gewährte Elternzeit - Einkommenserklärung bzw. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen
Kindergeld	Familienkasse Agentur für Arbeit	innerhalb der ersten sechs Monate nach der Geburt	- Geburtsurkunde
Vaterschaftsanerkennung  Zustimmung der Mutter ist (schriftlich!) erforderlich	Standesamt Jugendamt Amtsgericht Notar		- Ausweise beider Eltern - Geburtsurkunden oder Abstammungsurkunden beider Eltern - Geburtsurkunde des Kindes
Elternzeit	Arbeitgeber	spätestens sieben Wochen vor geplanten Beginn der Elternzeit, hierbei wird auch die Dauer der Elternzeit festgelegt	